HDI

Versicherungsschein Haftpflichtversicherung

HDI Versicherung AG

Kundenservice, 30650 Hannover

Ihr zuständiger Kundendienst:
Telefon 0711 25505-239
Telefax 0511 645-1152916

Versicherungsnehmer/in

Firma
Landesverband Westfälischer
Rassekaninchenzüchter e.V.
Rainer Schwarzmüller
Felsenstr. 6
58091 Hagen

Bitte stets vollständig angeben!
Versicherungsschein-Nummer
70-009854774-4

Richten Sie bitte alle für uns bestimmten Anzeigen und Mitteilungen unter Angabe der Versicherungsschein-Nr. an die obenstehende betreuende Stelle.

Beginn der Versicherung	Ablauf der Versicherung
01.04.17, 0 Uhr	01.01.19, 0 Uhr
Prämienzahlweise	**Nächste Fälligkeit** **Ausstellungstag**
jährlich	01.01.18 13.10.17
Jahresprämie	**zuzüglich Versicherungssteuer und ggf. Teilzahlungszuschlag**
EUR 796,08	

Hiergegen erlischt Versicherungs-Schein-Nr.: 70-5205805

Versichertes Risiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Kaninchenzüchterverein.
Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit; als Vereinstätigkeit gilt auch das Halten und Hüten von Kaninchen.

Bedingungen und Vereinbarungen

H	2050:08	Firmen-Haftpflichtversicherung Handel, Handwerk und Gewerbe
H	2092:03	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadens-Basisversicherung (USV-Basis)
H	600:03	Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
H	610:03	Zusatzbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Ansprüchen aus Benachteiligungen als Anhang zur Betriebs- und Berufs-Haftpflichtversicherung

Deckungssummen

			je Versicherungsfall		höchstens aber je Versicherungsjahr	
01	Personen-, Sach- und Vermögensschäden (pauschal) aus der Betriebs-, Produkt- und Umwelt-Haftpflichtversicherung		EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
	Begrenzung der unter 01 genannten Deckungssumme bei					
02	Tätigkeitsschäden	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
03	sonstigen Mietsachschäden	auf	EUR	50.000,00	EUR	100.000,00

18277665_00004463_000146_0003/0023__TS_2

G80212 - 09.12

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum zwei wöchigen Widerrufsrecht. An den mit * gekennzeichneten Stellen weicht der Versicherungsschein bzw. Nachtrag vom Antrag ab. Wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Empfang des Versicherungsscheines bzw. Nachtrages in Textform widerspricht, gelten die Abweichungen als genehmigt.

Allgemeine Vertragshinweise

Widerrufsbelehrung

a) Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die

HDI Versicherung AG
HDI-Platz 1
30659 Hannover
E-mail: HK-Vertrag-Sach@hdi.de

b) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrages, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um 1/360 des im Versicherungsschein ausgewiesenen Jahresbeitrags pro Tag.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Üben Sie bei einer erteilten vorläufigen Deckung Ihr Widerrufsrecht aus, so endet die vorläufige Deckung mit Zugang des Widerrufs bei uns. Uns gebührt der Beitrag für die Zeit ab Versicherungsbeginn bis zum Zugang der Widerrufs.

c) Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Vertrag

Maßgebend für das Versicherungsverhältnis sind die dem Versicherungsschein bzw. Nachtrag beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Bedingungen, Zusatzbedingungen und Risikobeschreibungen bzw. Erläuterungen, die ausgedruckten Besonderen Vereinbarungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn nicht einer der Vertragsparteien spätestens drei Monate vor dem Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres eine Kündigung zugegangen ist. Dies gilt auch, wenn die Vertragsdauer nur deshalb weniger als ein Jahr beträgt, weil als Beginn der nächsten Versicherungsperiode ein Datum bestimmt ist, das vor dem Ablauf eines Jahres liegt. Beträgt die vereinbarte Dauer weniger als ein Jahr und liegt die vorbeschriebene Ausnahme nicht vor, so endet der Vertrag ohne Kündigung zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Ein Agent des Versicherers ist nur dann bevollmächtigt, Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, wenn er den Versicherungsvertrag vermittelt hat oder laufend betreut.

Prämienzahlung

Die Prämie zuzüglich Versicherungssteuer in gesetzlich vorgeschriebener Höhe ist im Voraus zu zahlen. Bei halbjährlicher Zahlung werden 3 %, bei vierteljährlicher oder monatlicher Zahlung 5 % Zuschlag berechnet.

Ist für die Jahresprämie Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Versicherungsprämien unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Folgen der nicht rechtzeiigen Zahlung der ersten oder einmaligen Prämie

Wird die einmalige oder die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt, ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Ist die einmalige oder die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, ist der Versicherer nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, der Versicherungsnehmer hat die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

Nebenabreden

Vom im Versicherungsschein bzw. Nachtrag beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind. Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Nebengebühren

Nebengebühren werden nicht erhoben. Weitere Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen werden nicht erhoben.

Abschriften

Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Vertrag abgegeben hat.

Verhalten im Schadenfall

Verständigen Sie im Schadenfall bitte sofort unter Angabe der Versicherungsschein-Nummer die zuständige Stelle. Die Anschrift entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein bzw. Nachtrag.

Risikoänderungen

Wir bitten Sie, uns bedingungsgemäß innerhalb eines Monats nach Erhalt der Prämienrechnung mitzuteilen, ob und welche Änderung in dem versicherten Risiko gegenüber den zum Zwecke der Prämienberechnung gemachten Angaben (vgl. Antrag/Fragebogen) eingetreten ist und welche Risiken im Laufe des letzten Versicherungsjahres neu entstanden sind.

Anwendbares Recht

Auf den Versicherungsvertrag findet deutsches Recht Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Beschwerdestelle

Beschwerden kann der Versicherungsnehmer an die für ihn zuständige Niederlassung, den Versicherungsträger, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn oder den Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, richten.

Wir bitten um Beachtung der vorstehenden Hinweise, damit Sie nicht Gefahr laufen, Ihren Versicherungsschutz zu verlieren.

00004464

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein

Versicherungsschein-Nr.	Ausstellungstag
70-009854774-4	13.10.17

Deckungssummen

				je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr	
04	Mietsachschäden an Gebäuden und Räumlichkeiten durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
05	Schäden durch Medienverlusten	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
06	Energiemehrkosten	auf	EUR	3.000.000,00	EUR	6.000.000,00
07	sonstige Vermögensschäden/ Abhandenkommen darin enthalten: - Datenschutzverletzungen; - Nutzung von Internet-Technologien; - Ansprüche aus Fehlberatung nach dem RDG (Rechtsdienst-leistungsgesetz); - Datenverlustschäden; - Versehentliches Auslösen von Fehlalarm; - Abhandenkommen von Schlüsseln; - Abhandenkommen von Beleg-schafts- und Besucherhabe.	auf	EUR	750.000,00	EUR	1.500.000,00
08	Personen-, Sach- und Ver-mögensschäden (pauschal) für Ansprüche aus Benachteiligungen	auf	EUR	100.000,00	EUR	200.000,00
09	Vermögensschäden für Vereine	auf	EUR	25.000,00	EUR	50.000,00
				je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung	höchstens aber je Versicherungsjahr	
10	Umwelthaftpflicht: Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles	auf	EUR	300.000,00	EUR	300.000,00
				je Versicherungsfall	höchstens aber je Versicherungsjahr	
11	Vermögensschäden im Rahmen der Umweltschadensversicherung		EUR	3.000.000,00	EUR	3.000.000,00
	Begrenzung der unter 11 genannten Deckungssumme bei					
12	Kosten der Ausgleichssanierung im Rahmen der Umweltschadens-versicherung	auf	EUR	600.000,00	EUR	600.000,00
13	neuen Risiken im Rahmen der Umweltschadensversicherung	auf	EUR	1.500.000,00	EUR	1.500.000,00

18277665_00004465_000146_0004/0023__TS_2

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschein

Versicherungsschein-Nr.	Ausstellungstag
70-009854774-4	13.10.17

Deckungssummen

			je Störung des Betriebes bzw. behördliche Anordnung		höchstens aber je Versicherungsjahr
14	Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles im Rahmen der Umweltschadensversicherung	auf	EUR 600.000,00	EUR	600.000,00

Selbstbeteiligung

Der Versicherungsnehmer beteiligt sich an den Leistungen des Versicherers bei:

01	Sach- und Vermögensschäden mit	je Versicherungsfall	EUR	125,00

Prämienberechnung vom 01.04.17 bis 01.01.18

Berechnungsgrundlage		Jahresprämie	Erhebung/Erstattung
01 Anzahl der Mitglieder (aktive und inaktive)			
Personen	4.858		
Prämiensatz	0,16386	EUR 796,03#	
Mindestprämie EUR	116,00		
Anteilig für den Zeitraum			EUR 597,02
Prämienerhebung			EUR 597,02
Gesamt-Jahresprämie ab 01.04.2017 (Summe der mit # gekennzeichneten Jahresprämien)		EUR 796,08	
Folgeprämie gemäß Zahlweise		EUR 796,08	

Prämienrechnung

Prämienerhebung für die Zeit vom 01.04.2017 bis 01.01.2018	EUR 597,02
zuzüglich 19 % Versicherungssteuer	EUR 113,43
Einlösungsbetrag	EUR 710,45

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem gestellten Antrag, den genannten Versicherungsbedingungen, den gesetzlichen Bestimmungen und den etwa schriftlich festgelegten besonderen Vereinbarungen.

HDI Versicherung AG

Dr. Wetzel Riebeling

18277665_00004466_000146_0005/0023__TS_2